

MEILENSTEINE FÜR BAYERISCHE PRAXISNETZE

In den letzten Wochen ist viel passiert rund um das Thema Praxisnetze. Am 15. Juni 2016 hat die Vertreterversammlung die Neufassung der Richtlinie der KVB gemäß Paragraf 87b Absatz 4 SGB V verabschiedet und die Förderung der anerkannten Praxisnetze aus dem Strukturfonds beschlossen. Was bedeuten diese erreichten Meilensteine nun konkret für alle Beteiligten?

Derzeit gibt es bundesweit 46 anerkannte Praxisnetze, mehr als ein Viertel davon wurden von der KVB zertifiziert. Damit ist Bayern nach der KV-Region Westfalen-Lippe das Bundesland mit den meisten Anerkennungen. Die KVB unterstützt, zertifiziert, vergütet und fördert Praxisnetze auf mehreren Ebenen.

Service

Die KVB setzt beispielsweise neue Vertragsideen um und betreut die Netze auch in allen Belangen rund um das Selektivvertragsgeschäft. Der Abrechnungsservice Zusatzverträge ist für diejenigen Praxisnetze, die einen Zusatzvertrag abschließen oder einen bestehenden Vertrag abrechnen lassen möchten, die richtige Anlaufstelle. Zahlreiche Praxisnetze nutzen bereits diesen Service, beispielsweise das Praxisnetz Qualität und Effizienz e. G. (QuE) in Nürnberg.

Anerkennung

Die Rahmenvorgabe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unterscheidet zwischen drei Anerkennungsstufen: Basis-Stufe, Stufe I und Stufe II. Bereits seit dem Jahr 2014 gibt es in Bayern Anerkennungen auf der Basis-Stufe. Bestimmte Strukturvorgaben (zum

Beispiel Praxisnetzgröße, Zusammensetzung, Netzgebiet, Rechtsform, Managementstrukturen) und Kriterien aus drei Versorgungszielen (Patientenzentrierung, kooperative Berufsausübung und verbesserte Effizienz/Prozessoptimierung) muss ein Praxisnetz für die Anerkennung erfüllen. Bis Anfang August 2016 sind bisher zwölf Praxisnetze für ihr fach- und sektorenübergrei-

fendes Kooperieren von der KVB zertifiziert worden:

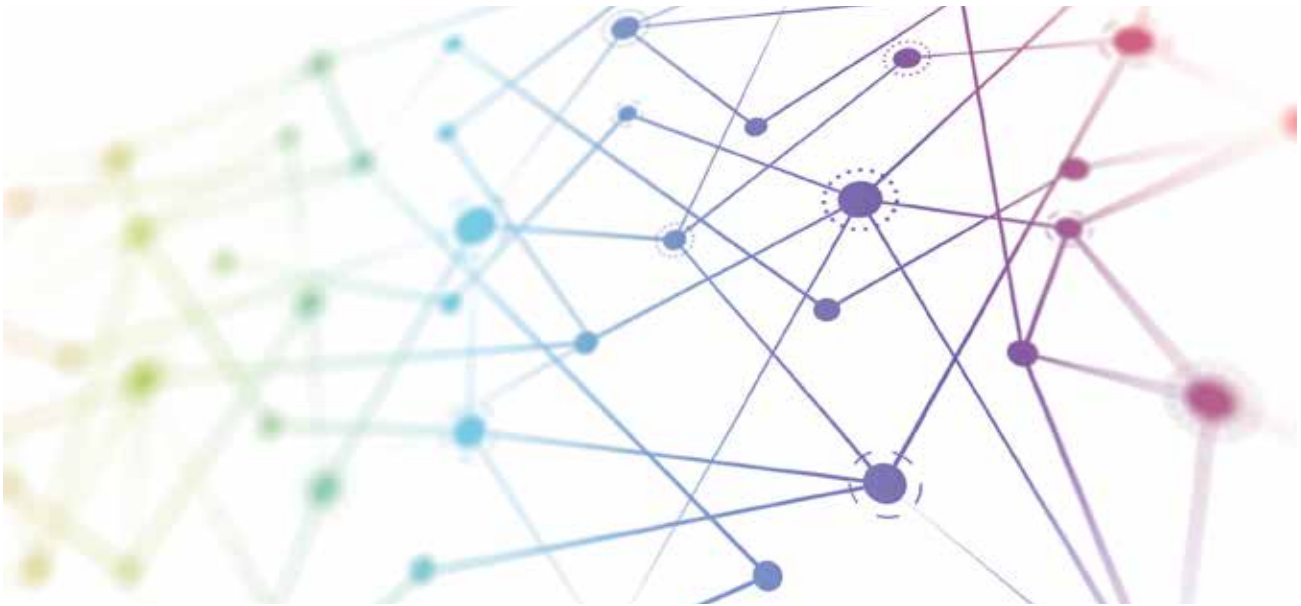
- Ärztgenossenschaft Hochfranken e. G. (ÄGH)
- Ärztgenossenschaft Mittelfranken e. G. (ÄGM)
- Ärzteverbund Oberpfalz Nord e. V. (AEVON)
- Ärztliches Praxisnetz Neumarkt e. V. (ÄN)
- DonauMED

Weitere Informationen und Hilfestellungen

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Hinweise unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Alternative Versorgungsformen/Praxisnetze*.

Kontakt zu unseren Fachabteilungen:

- Unsere Meldestelle unterstützt Sie gerne bei Ihren Fragen **zum Anerkennungsantrag**
Praxisnetz-Hotline: 0 89 / 5 70 93 – 4 07 50
E-Mail: Praxisnetze@kvb.de
- Das Referat Versorgungskonzepte und Zusatzverträge berät Sie bei Ihren Fragen **zum Förderantrag**
Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 43 15
E-Mail: Praxisnetze@kvb.de
- **zum Abrechnungsservice und zu Selektivverträgen**
Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 43 37
E-Mail: Zusatzvertraege@kvb.de
- **zu neuen Versorgungskonzepten**
Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 43 37
E-Mail: Versorgungskonzepte@kvb.de



- Gesundheitsnetz Franken-Jura GmbH & Co. KG (GFJ)
- Münchner Ärzte-Praxisnetz West und Umgebung e. V.
- Praxisnetz Nürnberg Süd e. V. (PNS)
- Qualität und Effizienz e. G. (QuE)
- Regensburger Ärztenetz e. V.
- Regionales Praxisnetz GO IN Gesundheitsorganisation Region Ingolstadt e. V. (GO IN)
- Unternehmung Gesundheit Hochfranken GmbH & Co. KG (UGHO)

Mit der Verabschiedung der neugefassten Richtlinie der KVB gemäß Paragraf 87b Absatz 4 SGB V zur Anerkennung von Praxisnetzen ermöglicht nun die Vertreterversammlung den Netzen, sich auf den Stufen I und II anerkennen zu lassen. Eine Pflicht zur Weiterentwicklung in die nächsthöhere Stufe besteht nicht, diese kann jedoch mit einem wirtschaftlichen Vorteil einhergehen.

Vergütung

Bis zu eine Million Euro stellt die KVB seit diesem Jahr jährlich in Form eines sogenannten Netzaufschlags ihren Mitgliedern in aner-

kannten Praxisnetzen zur Verfügung. Jeder Teilnehmer eines anerkannten Praxisnetzes erhält pro Quartal einen Netzaufschlag in Form einer Erhöhung seiner Obergrenze in Höhe von 125 Euro. Dieser wird automatisch von der KVB zugesetzt. Zahlreiche vernetzte Ärzte konnten bereits im ersten Halbjahr von dieser besonderen Vergütung profitieren.

Förderung

Die Vertreterversammlung der KVB hat am 15. Juni erstmalig für das Jahr 2016 einen Fördertopf für anerkannte Praxisnetze in Höhe von 600.000 Euro beschlossen. Die Finanzierung der Förderung erfolgt auf Basis der neugefassten Sicherstellungsrichtlinie aus einem von KVB und Krankenkassen gemeinsam aufgelegten Strukturfonds. Anerkannte Praxisnetze können ab sofort eine Fördersumme von 40.000 Euro beantragen, um damit ihre Netzprojekte, die einen besonderen Beitrag zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung leisten, zu realisieren.

Welche Voraussetzungen gelten?

Das antragstellende Praxisnetz muss

- mindestens auf der Basis-Stufe anerkannt sein,
- ein Projekt planen, das einen besonderen Beitrag zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, zum Beispiel im Bereich der Heimversorgung, der Palliativversorgung, der Begleitung der Versicherten durch die Versorgungssektoren, der Telemedizin, der Versorgung im ländlichen Raum oder in weiteren ausgewählten Versorgungsbereichen, leistet.

Anerkannte Praxisnetze können ab sofort eine Förderung von 40.000 Euro bei der KVB beantragen.

Welche Verpflichtungen gehen damit einher?

Das Netz muss sich spätestens bis zum Ablauf des dritten Jahres ab Zugang des Förderbescheids

- auf die Stufe I der Richtlinie zur Anerkennung von Praxisnetzen weiterentwickelt und
- einen Abschlussbericht des erfolgreichen Projekts und der Mittelverwendung der KVB vorgelegt haben.

Dr. rer. pol. Sandra Héroult (KVB)